

Protokoll

Anlage zum Protokoll über die 4. Delegiertenversammlung zur Tagesordnungspunkt 5 der Delegiertenversammlung am 26.11.1981 (Korrektur zur Ausgabe Nr. 263/Seite 12)

Sport der 80-er Jahre

Das Präsidium hat in seiner Sitzung im November 1979 dem Vorstand den Auftrag erteilt, eine Analyse über die Entwicklung des Sports einschließlich der Finanzierung für die 80-er Jahre zu erstellen. Dies und die zunehmende Verknappung der Mittel der öffentlichen Hand, die zu Kürzungen der Ausgaben, vor allem im Bereich der freiwilligen Leistungen — dazu gehört auch der Sport — führen wird, in Verbindung mit der ständig nach oben tendierenden Ausgabenentwicklung des Vereinshaushalts, zwingen den Vorstand zu einer Begrenzung der sportlichen Aktivitäten des Vereins und zur Beschaffung zusätzlicher Einnahmen. Der Vorstand stellt daher für den Sport der 80-er Jahre folgende Leitsätze auf:

1. Die SSF Bonn 05 e. V. bekennen sich weiterhin zum
 - Spitzensport,
 - Leistungssport,
 - Breitensport,
 - Freizeit- und Familiensport.
2. a) Der Aufstieg von den einzelnen Sportlern in höhere Leistungsklassen wird gefördert, wenn der Aufstieg durch Steigerung der persönlichen Leistungen aus eigener Kraft erreicht wurde, und die Chance besteht, daß der Aufstieg nicht nur auf eine Saison beschränkt ist.
- b) Soll die Spielstärke durch Sportler aus anderen Vereinen gehoben werden, ist zunächst ein Nachweis über die in der höheren Leistungsklasse entstehenden zusätzlichen Kosten zu führen sowie darzulegen, wie diese zusätzlichen Kosten durch zusätzlich gesicherte Einnahmen gedeckt werden.
3. Neue Sportarten können nur eingeführt werden, wenn die durch sie entstehenden Kosten den Vereinshaushalt nicht belasten. Darüber ist vorher ein entsprechender Nachweis zu führen.

4. Sport ist eine besondere Art der Vorbeugung für unsere Gesundheit. Der Gedanke, daß Sport eine ideelle und keine materielle Sache ist, soll daher wieder in den Vordergrund gestellt werden; das heißt, jeder Sportler sollte außer dem Beitrag auch sonstige Aufwendungen (zum Beispiel Reise- und Verpflegungskosten) im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten selbst tragen.
5. Es soll ein Sportförderkreis gebildet werden. Dieser soll bei der Durchführung von sportlichen Spitzenveranstaltungen und bei Grundsatzfragen des Spitzen- und Leistungssports einschließlich dessen Finanzierung mitwirken.
6. Die Grundbeiträge der Mitglieder als Haupteinnahmequelle sind marktgerecht festzusetzen; hierbei sollten die Gebühren zur Nutzung der städtischen Schwimmbäder eine obere Grenze sein.
7. Leistungen des Vereins, die das vertretbare Maß sportlicher oder gesellschaftlicher Angebote überschreiten, können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dafür Zusatzbeiträge erhoben werden.
8. Die Einnahmen des Vereins sollen durch verstärkte wirtschaftliche Werbung in geeigneter Weise gesteigert werden.
9. Die Mitglieder des Vereins bilden eine Solidargemeinschaft, das heißt unter anderem, keine Abteilung hat Anspruch auf den Grundbeitrag oder Teile des Grundbeitrages. Die dem Verein nach Abzug der Verwaltungs- und Gemeinkosten zur Verfügung stehenden Mittel werden den Abteilungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes zugewiesen. Dabei sollen Spielstärke und Zahl der Aktiven oder eine außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.
10. Die Mitgliederzahl der SSF soll durch gezielte Werbung in den Stadtbezirken gesteigert werden. In der Werbung ist insbesondere auf die Sportarten hinzuweisen, die in diesem Stadtbezirk von den SSF Bonn 05 e. V. angelegt werden.
11. Zur Abschwächung der Fluktuationsrate soll das Angebot an die Mitglieder durch zusätzliche Aktivitäten (zum Beispiel Spiele, Sportangebot für Jedermann, Wandertage, Trimmaktionen usw.) attraktiver gestaltet werden.
12. Für Mitglieder und Nichtmitglieder aller Altersklassen sollen Kurse in den verschiedenen Fachbereichen angeboten werden, deren Gebühren marktgerecht festzusetzen sind.